



Bewerberaufruf für ein Interessenbekundungsverfahren „Kulinarik am Rhein“ anlässlich der Mainzer Johannisnacht

Die Landeshauptstadt Mainz veranstaltet jedes Jahr, rund um den 24. Juni, die Mainzer Johannisnacht. Anlässlich der Johannisnacht hat im Bereich der Uferstraße ab Fischtorplatz bis einschließlich des Uferbereichs am Weintor, ein besonders hochwertiges weinkulinarisches Angebot von Gastronomen und Weingütern aus Mainz und Rheinhessen stattgefunden. Die Stadtverwaltung Mainz beabsichtigt diese Fläche (Fischtorplatz bis einschließlich des Uferbereichs am Weintor) zunächst für das Jahr 2023 an einen externen Betreiber / eine externe Betreiberin zu vermieten, mit zunächst einjähriger Verlängerungsoption.

Ziel des Bewerbungsverfahrens ist, den Besucher:innen, im Rahmen der Mainzer Johannisnacht ein ansprechendes und qualitativ hochwertiges Angebot insbesondere an Speisen, begleitet von dazu passenden Getränken (Wein, lokales Bier), anbieten zu können.

Auftraggeber:

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Wirtschaft
und Liegenschaften
Postfach 38 20
55028 Mainz

Die Landeshauptstadt Mainz überträgt dem Bewerber / der Bewerberin das ausschließliche Recht auf den städtischen Flächen am Rheinufer zwischen Fischtorplatz und Weintor (siehe beigefügten Lageplan) die Veranstaltung „Kulinarik am Rhein“ durchzuführen. Die Veranstaltung findet ausschließlich anlässlich der Mainzer Johannisnacht zu deren regulären Öffnungszeiten von Freitag bis Montag statt. Im Jahr 2023 wird die Mainzer Johannisnacht vom 23. Juni bis 26. Juni 2023 durchgeführt.

Die Miete für den Nutzungszeitraum 2023 beträgt 5.000 €.

Hierin enthalten sind das Nutzungsentgelt für die Flächen sowie die Kosten für die gaststättenrechtlichen Genehmigungen der Stände. Im Falle der Vertragsverlängerung kann die Stadtverwaltung Mainz entscheiden, dass eine neue Miete vereinbart wird.

Aufgaben des Betreibers / der Betreiberin:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung „Kulinarik am Rhein“ anlässlich der Mainzer Johannismacht bestehend aus einem ansprechenden und qualitativ hochwertigen Angebot an Speisen, begleitet von dazu passenden Getränken. Das Augenmerk liegt hier auf dem abgestimmten Speisen- und Getränkeangebot, welches thematisch und standgestalterisch einem attraktiven Gesamtkonzept entsprechen muss
- Organisation und Durchführung eines auf die Veranstaltung angepassten Bühnen-Programms, welches zum gehobenen Gesamtambiente am Rhein und das anschließende Denkmalschutzgebiet sowie den historischen Toranlagen passt (Bühnen-größe maximal 6 x 3 Meter)
- Herstellung sämtlicher Versorgungsanschlüsse und Übernahme aller Betriebskosten
- Wiederherstellung der Flächen nach Ende der Nutzung aufgrund der Maßgaben des Grün- und Umweltamtes auf Basis einer vor Veranstaltungsbeginn durchgeführten Platzübergabe sowie nach Veranstaltungsende durchgeführten Platzrückgabe
- Gestaltung der Fläche in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Mainz, insbesondere der Stadtbildpflege, sowie weiterer städtischer Fachdienststellen
- Einholung und Einhaltung aller ordnungsbehördlichen Genehmigungen und Vorgaben
- Vorlage der Planung bis spätestens drei Monate vor Beginn der Mainzer Johannismacht, zur Aufnahme ins städtischen Sicherheitskonzept

Bewerbungsunterlagen:

- Die Bewerber:innen müssen ein Konzept vorlegen, aus dem ersichtlich ist, wie die Veranstaltung „Kulinarik am Rhein“ anlässlich der Mainzer Johannismacht sowohl organisatorisch, technisch, personell und konzeptionell durchgeführt werden soll (aussagefähige Gestaltungsvorschläge mit Fotos, Zeichnungen, Art der Stände, Angebot der Speisen, Programm etc.)
- Gewerbezentralregisterauszug bzw. bei ausländischen Interessenten vergleichbare Bescheinigung, nicht älter als sechs Monate,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Berufsgenossenschaft bzw. bei ausländischen Interessenten vergleichbare Bescheinigung, nicht älter als sechs Monate.

Weitere Anforderungen und Bedingungen:

- Die Bewerber:innen müssen innerhalb ihres Betriebes über die technischen und personellen Ressourcen für die Durchführung dieser Veranstaltung im Rahmen der Mainzer Johannismacht verfügen.
- Die Bewerber:innen müssen den Nachweis erbringen, eine solche oder ähnliche Veranstaltung bereits durchgeführt zu haben.
- Die Bewerber:innen müssen bei der Organisation und Durchführung vergleichbarer Veranstaltungen ihre Zuverlässigkeit bewiesen haben. Entsprechende Referenzen sind vorzulegen.

- Alle in Verbindung mit der Veranstaltung „Kulinarik am Rhein“ entstehenden Kosten (Abnahmen, Genehmigungen, mit Ausnahme der gaststättenrechtlichen Genehmigung, etc.) gehen zu Lasten des Bewerbers / der Bewerberin.
- Es entstehen keinerlei Ansprüche der Bewerber / der Bewerberinnen gegenüber der Stadt Mainz, sollte eine Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Abgabe der Bewerbung:

Die Bewerbung muss schriftlich in einfacher Ausfertigung (Original) unterschrieben, in deutscher Sprache und mit den übrigen geforderten Bewerbungsunterlagen in einem verschlossenen Umschlag (außen mit der Absenderangabe) mit der Aufschrift „Bewerbung Kulinarik am Rhein anlässlich der Mainzer Johannismacht“ bis

**Donnerstag, 29.12.2022,
12.00 Uhr,**

bei der

Landeshauptstadt Mainz
80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46 /Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

eingegangen sein.

Bewerbungen in elektronischer Form (z. B. Telefax, Telebrief, E-Mail etc.) sind nicht zugelassen und werden daher nicht berücksichtigt.

Bewerbungen, die nach abgelaufener Bewerbungsfrist eingehen, werden von der Bewerbung ausgeschlossen.

Für die Erstellung der Bewerbung werden keine Kosten erstattet. Eingegangene Bewerbungen werden nicht zurückgeschickt.

Bewerberauswahl:

Nach Ende der Bewerbungsfrist wird ein Gremium der Stadtverwaltung Mainz die eingegangenen Bewerbungen sichten.

Bewerbungen, welche die in diesem Aufruf geforderten Unterlagen nicht vorlegen und/oder die weiteren Anforderungen und Bedingungen nicht nachweisen oder erfüllen, können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Mit ausgewählten Bewerber:innen können weitere Gespräche geführt werden. Kriterium für die Auswahl der Bewerber:innen hierfür ist die Attraktivität des Gesamtkonzepts aus Sicht der Stadt Mainz.

Den Zuschlag erhält der Bewerber / die Bewerberin, der bzw. die aus Sicht der Stadt Mainz das attraktivste Angebot für die Durchführung der Veranstaltung abgegeben hat. Der Zuschlag steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch die städtischen Gremien.

Mit dem Bewerber / der Bewerberin, der / die den Zuschlag erhalten hat, wird ein Vertrag geschlossen.

Hinweis:

Ein Anspruch auf Durchführung bzw. Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens besteht nicht. Werden aus Sicht der Stadt Mainz keine geeigneten Bewerbungen bzw. Angebote vorgelegt, kann das Interessenbekundungsverfahren abgebrochen werden.

Der Bewerber / die Bewerberin der / die den Zuschlag erhält ist verpflichtet, die jeweils gültigen behördlichen Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen zu beachten. Die Veranstaltung „Kulinarik am Rhein“ kann nur in Verbindung mit der Mainzer Johannismacht durchgeführt werden. Eine Garantie zur Durchführung der Veranstaltung Mainzer Johannismacht besteht nicht. Das Risiko, falls die Veranstaltung auf Grund behördlicher Vorgaben nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden kann, trägt der Bewerber / die Bewerberin. Insbesondere kann aufgrund der aktuellen Energiekrise/bzw. Gasmangellage eine Durchführung nicht gewährleistet werden. Das Risiko der Durchführung und das Risiko der Wirtschaftlichkeit der Veranstaltung „Kulinarik am Rheinufer“ trägt der erfolgreiche Bewerber / die erfolgreiche Bewerberin.

Schadenersatzansprüche gegen die Stadtverwaltung Mainz sind ausgeschlossen, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Frau Giulia Barba
Telefon: 06131 / 12-2483
oder: giulia.barba@stadt.mainz.de